

AGMV-Geschäftsstelle des DWBO • PF 33 20 14 • 14180 Berlin

An die  
Mitarbeitervertretungen der Mitgliedseinrich-  
tungen im DWBO

An die  
AGMV-Newsletter-Abonnentinnen  
und -Abonnenten

**AGMV****Newsletter-  
01/2017****Arbeitsgemeinschaft der  
Mitarbeitervertretungen**Geschäftsstelle:  
Jeanette Klebsch  
Paulsenstr. 55/56  
12163 BerlinTel. 030 820 97-192  
Fax 030 820 97-193  
agmv@dwbo.de  
www.agmv-dwbo.de

Berlin, 26. April 2017

## Durchführungsweg für den Entgeltumwandlungszuschuss

Liebe Mitarbeitervertreter\_innen,  
liebe Mitarbeiter\_innen der Mitgliedseinrichtungen im DWBO,  
liebe Leser\_innen,

wir hatten mit dem Newsletter 09/2016, siehe: <https://www.diakonie-portal.de/ueber-uns/arbeitsrecht/agmv/newsletter/newsletter-2016> und dort beigefügten Musterschreiben, das zielgruppenorientiert angepasst und für die Mitarbeitenden ausgehängt werden konnte, auf den neuen Entgeltumwandlungszuschuss nach § 27 c AVR.DWBO aufmerksam gemacht, auf den es ab 01.01.2017 bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Anspruch gibt.

Dabei hatten wir informiert, dass der Zuschuss auf das Bruttoentgelt zu zahlen ist und die Mitarbeitenden dann selbst entscheiden können, ob sie den Zuschuss mit in die EZVK Plus (oder auf das Konto anderer betrieblicher Anbieter) überweisen wollen oder ihn als Zuschuss zum Brutto nehmen, der gerade bei Teilzeitbeschäftigten in niedrigen Entgeltgruppen überhaupt erst das Sparen ermöglicht.

Diese von der Dienstnehmerseite der AK.DWBO transportierte Sichtweise gab, wenn auch nicht veröffentlicht, die Meinung der Mehrheit beider Seiten der Kommission wieder.

Im Vertrauen darauf und weil dienstgeberseitig gesagt wurde, es sei nur ein Umsetzungsproblem und man die Personalabteilungen in dieser Richtung informieren wollte, verzichtete die Dienstnehmerseite zunächst auf einer detaillierten Erläuterung zu bestehen.

Nun zeigt sich aber, dass die Regelung in den Einrichtungen doch sehr unterschiedlich umgesetzt wird, indem teilweise die 20,-€ automatisch auf das EZVK-Plus-Konto (oder ein entsprechendes Konto eines anderen Anbieters) gebucht werden, ohne dass Mitarbeitende dies beantragt haben.

In Kenntnis dieser Umstände sind sich die Seiten der Kommission nun einig, dass möglichst zeitnah eine Klarstellung erfolgen muss. Dazu soll es jedoch auch noch Gespräche mit Vertretern der EZVK und anderer Anbieter im Vorfeld geben.

V.i.S.d.P.: Kerstin Myrus, Markus Strobl • AGMV-Vorstand •

Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz • Postfach 332014 • 14180 Berlin

Tel. (030) 82097 192 • Fax (030) 82097 193 • eMail AGMV@dwbo.de •

Website: [www.agmv-dwbo.de](http://www.agmv-dwbo.de)

AGMV-Newsletter 01/2017; Seite 1 von 1

Bitte informieren Sie die Mitarbeitenden in Ihren Einrichtungen entsprechend. Bis dahin dürfte es vermutlich wenig Sinn machen, auf einer bestimmten Form der Umsetzung zu bestehen.

**Wichtig ist allerdings, spätestens im Mai zu prüfen, ob die Regelung überhaupt umgesetzt wird, da die Ausschlussfrist, in der man die Zahlung geltend machen kann, nach § 45 AVR.DWBO nur 6 Monaten beträgt.**

Die uns bisher bekannten Durchführungswege sind, ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- Zuschuss zum Bruttoentgelt zur freien Verfügung der/des Mitarbeitenden

*o d e r*

- Zuschuss zunächst zum Bruttoentgelt, dann aber gleich und ohne Antrag der/des Mitarbeitenden Buchung auf das EZVK-Plus-Konto (*oder ein entsprechendes eines anderen Anbieters*)

*o d e r*

- Direktes buchen auf das EZVK-Plus-Konto (*oder ein entsprechendes eines anderen Anbieters*)

Es liegt also sehr nahe, dass hier im Sinne der ursprünglich gemeinsamen Intention beider Seiten der Kommission eindeutige Klarheit geschaffen werden muss.

Wir bedauern ausdrücklich, dass es derzeit nicht einheitlich so umgesetzt wird, wie von uns im Newsletter 09/2016 informiert wurde und sich der ein oder andere insofern falsch informiert fühlen könnte. Allerdings haben wir zum damaligen Zeitpunkt nach bestem Wissen und Gewissen informiert.

Auch aus diesem Grund der AGMV-Vorstand hier eine baldige Klärung als zwingend an!

Mit freundlichen Grüßen verbleiben wir Euer/Ihr AGMV-Vorstand